



Abocenter der KVG  
Postfach 10 20 02  
34020 Kassel

Telefon 0561 780563  
Fax 0561 3089-516  
E-Mail [nvvabo@kvg.de](mailto:nvvabo@kvg.de)  
[www.kvg.de](http://www.kvg.de)

Informationen zu  
Fahrplan und Tarif  
Telefon 0800-939-0800  
(gebührenfrei)

NVV-Abocenter der KVG  
Postfach 10 20 02  
34020 Kassel

Chipkarten- oder  
Abo-Nr. falls vorhanden

## Bestellschein für das Schülerticket Hessen

**Neuantrag**    **Änderung**    **Verlängerung** ab dem 01.   
Monat.Jahr

Hiermit bestelle ich die nachfolgend markierte Jahreskarte im Abonnement. Die geltenden Tarifbestimmungen erkenne ich an. Ich willige gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ein, dass die anfallenden personenbezogenen Daten von der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Königstor 3-13, 34117 Kassel, (KVG) entsprechend den geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### Hinweis

Die Gültigkeit des Abonnements verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate sofern keine Kündigung bis spätestens zum 10. des Vormonats erfolgt. Ist ein/-e Nutzer/-in zu Beginn der neuen 12-Monats-Periode bereits 18 Jahre oder älter, erfolgt die Verlängerung nur wenn bis zum 10. des Vormonats ein Verlängerungsantrag mit Berechtigungsnachweis einem NVV-Kundenzentrum, NVV-Infopoint oder dem NVV-Abocenter der KVG vorliegt.

Bitte informieren Sie mich in Zukunft über aktuelle Änderungen und Vorteile per Post, E-Mail oder Telefon. Die Einwilligung zur Information kann jederzeit unter Tel. 0561 780563 oder unter E-Mail [nvvabo@kvg.de](mailto:nvvabo@kvg.de) widerrufen werden und ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Aboverfahren.

Die gewünschte Jahreskarte im Abo soll  einmal jährlich  12 x monatlich vom angegebenen Konto abgebucht werden.

### Räumliche Gültigkeit des Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen ist in allen Verbundverkehrsmitteln im gesamten Bundesland Hessen sowie in einzelnen Gemeinden in angrenzenden Bundesländern gültig. Weitere Einzelheiten zur räumlichen Gültigkeit sind in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen zu entnehmen.

### Nutzer der Jahreskarte

Frau    Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)

## Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

für wiederkehrende Lastschriften (Abo Lastschrift monatlich) und Einmaleinzug (Abo Lastschrift jährlich)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG, Königstor 3-13, 34117 Kassel, im Auftrag des NVV Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird mir per Post umgehend mitgeteilt. Die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG wird mich vor dem ersten Einzug der SEPA-Lastschrift informieren.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke einer Bonitätsprüfung weitergeleitet werden, um Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten zu erhalten.

### Vertragspartner (Nutzer der Jahreskarte)

Frau  Herr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name (Kontoinhaber)	Vorname	Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	E-Mail

### Kontoinhaber falls abweichend vom Vertragspartner (Drittkonto-Einzug)

Frau  Herr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name (Kontoinhaber)	Vorname	Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort	E-Mail

### Konto

<input type="text"/>
Kreditinstitut
DE <input type="text"/>
IBAN

Die Einzugsermächtigung schließt eine Veränderung des Fahrpreises ab dem nächsten Einzugstermin nach einem Tarifwechsel oder dem Wechsel der räumlich/zeitlichen Gültigkeit ein. Diese Einzugsermächtigung und dieses SEPA- Lastschriftmandat gelten für alle bestehenden Vertragsverhältnisse zwischen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG und:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum, Ort	Unterschrift des Vertragspartners der KVG (Unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum, Ort	Unterschrift des Kontoinhabers, falls abweichend vom Vertragspartner

## Berechtigungsnachweis Schülerticket Hessen

Gültig ab   
Monat

Chipkarten- oder  
Abon-Nr. falls vorhanden

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z. B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

### Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in

Name

Vorname

Geburtsdatum (Tag.Monat.Jahr)

### 7. Bestätigung der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass

- a) sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen in schulischer Ausbildung bzw. in folgendem Ausbildungsgang befindet:

PLZ

Schul-/Ausbildungsort

Schulform (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgang

- b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

### Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a) bis h) bitte ankreuzen

- a) Schüler/-innen (auch Gast-/Austauschschüler/-innen) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen  
 allgemeinbildender Schulen  berufsbildender Schulen  Einrichtungen des zweiten Bildungsweges  
**Mit Ausnahme** der Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen sowie nur angezeigte private Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind.  
 oder sofern der Besuch von Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** nach diesem Gesetz förderungsfähig ist.
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen;
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** (Lehre) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen\*  
 sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden.\*  
 \*Bestätigung durch die zuständige Arbeitsagentur
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen.
- f) **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung soweit dies nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. **Bestätigung durch die Lehranstalt.**
- g) **Beamtenanwärter** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- h) **Freiwillige Wehrdienstleistende** und Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (z.B. Bundesfreiwilligendienst).

### Unterschrift der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer/-in gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraums berechtigt sein.

Stempel der Schule / des Ausbildungsbetriebes / der Lehranstalt

Datum, Unterschrift